

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

REFERAT Z 36 - Zentrale Vergabestelle,
Informationsfreiheitsrecht, Bessere
Rechtsetzung
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441- [REDACTED]
FAX +49 (0)228 99 441- [REDACTED]
E-MAIL IFG@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 17. Januar 2022
AZ Z36-53-01/008

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 27. April 2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 27. April 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium für Gesundheit Informationszugang zu *„Sämtliche(n) beim BMG vorliegenden Informationen in Bezug auf Kontakte und Kontaktversuche des MdB Christian Lindner (FDP) mit öffentlichen Stellen, die einen Bezug zur Corona-Pandemie und angeregten oder verwirklichten Aufträgen an Unternehmen aufweisen, insbesondere, aber nicht nur im Zusammenhang mit Masken, Schutzausrüstung, medizinischen Geräten, Test- und Impfbedarf sowie Medikamenten. Ich begrenze die Anfrage auf Informationen aus dem Zeitraum vom 1.1.2020 bis zum heutigen Tage.“*

Nach unserer Eingangsbestätigung am 3. Mai 2021 teilten wir Ihnen am 25. Mai 2021 mit, dass die Bearbeitung Ihres Antrags mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Am 6. September 2021 baten wir Sie um Mitteilung, ob Sie bereit sind, an Ihrem Antrag festzuhalten, wenn dieser gebührenpflichtig werden wird. Mit Nachricht vom 28. September erklärten Sie diese Bereitschaft. Nach der Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 8 Absatz 1 IFG ergeht zu Ihrem Antrag folgende Entscheidung

1. Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben.
2. Für den Informationszugang wird eine Gebühr in Höhe von 315,00 € erhoben.

Bitte unbedingt das Kassenzzeichen 1180 0543 1838 und die Bewirtschafternummer 03105803 angeben, da die Summe sonst nicht zugeordnet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de .
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

